



Technische Abteilung

Verteiler: gemäß Rundschreiben VWL

Arbeitsschutz, Beauftragte

**Verfahren
zur Bereitstellung und Kostenerstattung von Sehhilfen für
die Arbeit an Bildschirmgeräten
(Bildschirmarbeitsplatzbrillen)**

Dr. rer. nat. Udo Hartmann

Leitende Fachkraft für
Arbeitssicherheit

Datum:

04.11.2009

Geschäftszeichen:

VD 1

Der Arbeitgeber hat nach den geltenden Vorschriften (Bildschirmarbeitsverordnung i.V.m. der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge) für die Arbeit an Bildschirmgeräten spezielle Sehhilfen im erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen, wenn normale Sehhilfen nicht geeignet sind.

Postanschrift:

Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Telefon +49 [30] 2093-5319
Telefax +49 [30] 2093-5313

Ab 01.01.2010 gilt an der HU folgendes Verfahren:

udo.hartmann@chemie.hu-berlin.de

<http://www.ta.hu-berlin.de/index.php4?fd=319>

Sitz:

Ziegelstraße 10
10117 Berlin
Raum 115

1. Seitens der dezentral für die Gesundheitskartei Verantwortlichen wird sichergestellt, dass den Beschäftigten an Bildschirmarbeitsplätzen regelmäßig arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz 37 (Bildschirmarbeitsplätze) angeboten werden.

Diese Untersuchungen werden durch die Betriebsärzte durchgeführt und finden als Erstuntersuchung (vor Eintritt in die Bildschirmtätigkeit), als Nachuntersuchungen (während der Bildschirmtätigkeit in bestimmten Abständen) und auf Wunsch des Beschäftigten (beim Auftreten von Beschwerden am Bildschirmarbeitsplatz) statt.

Sollte sich anlässlich der o. g. Untersuchung ergeben, dass die Mindestanforderungen im Sehtest nicht erfüllt wurden, findet eine

2. zusätzliche Untersuchung bei einer Augenärztin oder einem Augenarzt der Wahl auf Kosten der Krankenkassen statt. Mit einer von der Augenärztin oder dem Augenarzt verordneten Universalbrille /Kontaktlinsen (auf Kosten der oder des Beschäftigten) sucht die oder der Beschäftigte dann bei Bedarf erneut die Betriebsärzte auf.

3. Wird durch die Betriebsärzte festgestellt, dass eine zusätzliche Sehhilfe ausschließlich für die Bildschirmarbeit erforderlich ist, erfolgt eine Bestimmung der für die Sehaufgabe relevanten Maße

Verkehrsverbindungen:

U-Bahn, Tram, U-Oranienburger Tor
S-Bahn, S-Oranienburger Str.

Bankverbindung:

Berliner Bank
BLZ 100 200 00
Konto 438 8888 700

(z.B. durch Arbeitsplatzbegehung, Beratung zur Arbeitsplatzgestaltung).

4. Die oder der Beschäftigte erhält von den Betriebsärzten einen Bestellschein zur Vorlage bei dem Vertragsoptiker (Fa. Fielmann) für eine Bildschirmarbeitsbrille.

5. Nach Terminvereinbarung durch die oder den Beschäftigten mit einer Filiale wird dort nach einer Refraktionsbestimmung eine individuell angepasste Bildschirmarbeitsbrille gemäß der Leistungsvereinbarung HU - Optiker angefertigt. Der Optiker rechnet direkt mit der HU, Ref. Beschaffung, ab. Es werden dabei nur die notwendigen Kosten übernommen. Mehrkosten aufgrund individueller Wünsche, wie z.B. andere Brillengestelle, Mehrfachentspiegelungen, trägt die oder der Beschäftigte.

6. Die Rechnungslegung des Vertragsoptikers erfolgt an das Ref. Beschaffung. Die Auszahlung erfolgt aus: 01010/51408 UT 03 (personengebundene Arbeitsschutzmittel).

Dr. U. Hartmann